

Wir sind ein zertifizierter Bildungsdienstleister im Bereich Elektrotechnik und haben uns spezialisiert auf Ausund Weiterbildungskonzepte in der Energie-, Informations-, Telekommunikations- und Netzwerktechnik sowie der Gebäudeautomation.



Das BZE Bildungszentrum Elektrotechnik verfügt über modern ausgestattete Schulungs- und Tagungsräume mit über 350 Plätzen. Zentral gelegen und mit Parkraum ausgestattet, ist das

Wir sind seit mehr als 40 Jahren in der professionellen Erwachsenenbildung tätig. Über unser Qualitäts-Management-System stellen wir für unsere Kunden einen hohen und verlässlichen Standard unserer Bildungsprodukte sicher.

Anmeldung und Informationen

Termine, Preise und weitere Infos:

zu den Seminaren finden Sie im BZE Webshop unter www.bze-hamburg.de/seminare.



Ihr Vorteil: Sie sehen sofort, ob noch freie Plätze vorhanden sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden Ihnen alternative Termine vorgeschlagen.

Zertifiziert nach **DIN EN ISO 9001**







Eiffestraße 450 Tel. +49 40 254020-0 20537 Hamburg Fax +49 40 254020-35

www.bze-hamburg.de bze@bze-hamburg.de



BildungsZentrum Elektrotechnik Hamburg

FACHRICHTUNG ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK, TEILE I UND II

Meistervorbereitung im Elektrotechnikerhandwerk



Unser Konzept. Ihr Erfolg.





Unser Konzept. Ihr Erfolg. BZE.

Meistervorbereitung im Elektrotechnikerhandwerk schwerpunkt energie- und gebäudetechnik, teile i und il

Sie möchten beruflich vorankommen und sich weiterbilden? Der Meisterbrief genießt internationale Anerkennung und lockt mit vielfältigen Aufstiegs- und Karrierechancen: neben der Möglichkeit sich selbstständig zu machen, können angestellte Meister Führungspositionen in verschiedenen Unternehmen übernehmen oder studieren, auch ohne Abitur. Das Elektrohandwerk baut nach

wie vor auf die anerkannte Qualifikation, allein so kann die Arbeitsund Ausbildungsqualität durch Meisterbetriebe gesichert werden.

In unserer Meistervorbereitung für Elektrotechniker in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik vermitteln wir Ihnen unter anderem Fachwissen rund um die Themen Projektplanung, fachliche Vorschriften und Gebäudeautomation. Nach Abschluss des Meisterkurses ist das Paket von unseren erfahrenen Dozenten für Sie verschnürt und verpackt: nehmen Sie fundiertes Wissen, praktische Fähigkeiten, aktuelle Techniken und betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit in Ihre Meisterprüfung und Ihre erfolgreiche berufliche Zukunft im Elektrotechnikerhandwerk.

Inhalte

Die intensive Vorbereitung auf die künftigen Aufgaben als Meister im Elektrotechnikerhandwerk erfolgt in folgenden Themenfeldern:

Technische Grundlagen

- Technische Mathematik
- Grundlagen Elektrotechnik und Elektronik
- Grundlagen Physik und Chemie

Fachtheorie und Fachpraxis

- Elektronik
- Automatisierungstechnik
- Antennen- und SAT-Technik
- · Regelungs- und Steuerungstechnik
- Beleuchtungstechnik
- Telekommunikationstechnik
- Erneuerbare Energien
- Daten- und Netzwerktechnik
- Fachbezogene Vorschriften und VDE-Messungen
- Projektierung, Fachkalkulation, Betriebsmittelberechnung, Tarife und Tarifberatung
- Gebäudesystemtechnik EIB/KNX
- CAD-Technik

Fachpraxis

• Anlagen und Anlagenkomponenten der Gebäude- und Energietechnik planen, berechnen, bauen, prüfen, in Betrieb nehmen und instand halten.

Voraussetzung für das Ablegen der Meisterprüfung

Den Meisterbrief in der Elektrotechnik können alle Personen ablegen, die bereits eine Ausbildung in einem der relevanten Bereiche der Elektrotechnik absolviert haben oder einen anderen entsprechenden Abschluss vorweisen können.

Vollzeit oder Teilzeit?

Das BZE Hamburg bietet Ihnen die Meistervorbereitung sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit an. Während der Unterricht bei Vollzeitkursen wochenweise Montag bis Freitag jeweils 08:00 bis 15:00 Uhr stattfindet, wird der Teilzeit-Meisterlehrgang wie folgt absolviert: montags, mittwochs und donnerstags jeweils 17:30 - 20:45 Uhr. Zudem finden während des Teilzeitlehrgangs zwei Unterrichtswochen in Vollzeit statt sowie jeden ersten Samstag im Monat von 08:00 bis 15:00 Uhr.

Finanzielle Förderung

Meister-BAföG: Der Staat fördert nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) das sogenannte Meister- oder Aufstiegs-BAföG. Es unterstützt die Meistervorbereitungen in Voll- und Teilzeit. Voraussetzung ist eine abgeschlossene und anerkannte Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Die Antragsformulare erhalten Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Tipp

Beantragen Sie das sog. Meister- oder Aufstiegs-BAföG am besten etwa ein halbes Jahr vor Beginn Ihrer Weiterqualifizierung, denn die Bearbeitung kann etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Die Meisterprämie unterstützt die Weiterbildung in Hamburg seit Januar 2019. Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung sowie vergleichbarer Aufstiegsfortbildungen erhalten als zusätzlichen Anreiz eine Prämie von 1.000 Euro. Wichtig: Der Antrag muss spätestens 3 Monate nach bestandener Prüfung (Datum des Prüfungszeugnisses) gestellt werden. Danach verfällt der Anspruch auf die Meisterprämie. Achten Sie also darauf, den Antrag rechtzeitig bei der Handwerkskammer zu stellen.

Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten erhalten Sie bei der Handwerkskammer Hamburg.

Wichtiger Hinweis zur Buchung

Die Meistervorbereitung im BZE wird in Kooperation mit dem ELBCAMPUS, dem Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Hamburg, durchgeführt. Die für den Meisterbrief notwendigen Teile III und IV sind nicht Bestandteil der Meistervorbereitung im BZE. Wir empfehlen Ihnen daher. mit Buchung der Teile I und II gleichzeitig die Buchung der Lehrgänge "Technische/r Fachwirt/in (HWK)" (wird anerkannt als Teil III) und "AdA - Ausbildung der Ausbilder" (wird anerkannt als Teil IV) vorzunehmen. Die Buchung aller Teile erfolgt über den ELBCAMPUS.

Kontakt und Beratung:

Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg Tel. +49 40 35905-777 E-Mail: weiterbildung@elbcampus.de



Veranstaltungsorte

BZE Bildungszentrum Elektrotechnik Hamburg Eiffestraße 450, 20537 Hamburg

ELBCAMPUS

Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg

Etwa die Hälfte des Lehrgangs wird am ELBCAMPUS der Handwerkskammer Hamburg durchgeführt.

Ansprechpartner

Kirsten Born

Tel. +49 40 254020-46 E-Mail: born@nfe24.de

Vollzeitlehrgang	Teilzeit-/Abendlehrgang		
☐ Teil I-II: bis	□ Teil I-II:bis		
□ Teil IV/AdA: bis	☐ Teil III / Technischer Fachwirt: _	bis	
Name	Vomame	E-Mail-Adresse	
Firma		Beruf	Telefon
Straße	- PLZ/Ort	Gewerk	Telefax
Geburtsdatum	_ Telefon	Betriebsnummer	angestellt selbständig
Rechnungsadresse		Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.	e ich an.
,			
Straße	PLZ/Ort	Datum	Unterschrift

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die BZE Bildungszentrum Elektrotechnik Hamburg gGmbH oder der Landesinnung der Elektrohandwerke Hamburg als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen iedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungs zulassung. Grundlage ist das jeweils aktuell veröffentlichte Weiterbildungsangebot des BZE.

2. Voraussetzungen

Besondere Eingangsvoraussetzungen für einzelne Kurse sind in den Teilnehmerinformationen angege-

3. Anmeldung

lch melde mich hiermit verbindlich für den Vorbereitungslehrgang

zur Meisterprüfung im Elektrohandwerk an

Anmeldung

für

den

Meistervorbereitungslehrgang

哥

Elektrohandwerk

Hamburg
Fax: 040

35905-700

Handwerkskammer

Faxantwort an

den

3.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Ist die Teilnehmerzahl begrenzt, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

3.2 Die Daten der Anmeldung werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. 3.3 Die Anmeldung wird vom BZE schriftlich bestä-

tigt. Mit Zugang der Bestätigung ist die Anmeldung 3.4 Bei Firmenschulungen wird die Anmeldung mit

Zugang der Auftragsbestätigung verbindlich.

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die Kurspreise schließen - soweit nicht anders angegeben - vorgesehene Lehrgangsunterlagen sowie die notwendige Nutzung der technischen Einrichtun-

5.2 Bei unvermeidlichen Kostenerhöhungen zwischen Anmeldebestätigung und Beginn der Maßnahme be-hält sich das BZE vor, die Preise entsprechend zu erhöhen. Der Kunde hat das Recht, wegen Preiserhöhungen innerhalb von zwei Wochen nach deren Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Der Kurspreis wird spätestens zu Lehrgangsb ginn in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Ta-gen nach Erhalt der Rechnung fällig. 5.4 Ratenzahlungen sind für entsprechend markierte

Lehrgänge möglich. Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinba-rung zwischen dem Teilnehmer* und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 4 Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5.5 Der Rechnungsbetrag ist unter Angabe der Rechnungs-, Kunden- und Lehrgangsnummer zu überwei-

5.6 Beim Grund- und beim Aufbauseminar nach dem Unternehmermodell werden die Kosten von der BGETM nur übernommen, wenn das Datenblatt vor dem Seminar beim Seminarveranstalter eingereicht wird und die Daten richtig, vollständig und gut lesbar angegeben werden sowie vom Teilnehmer unterschrieben sind

6. Kündiauna

6.1 Kündigungen sind nur in schriftlicher Form wirksam. Als Zeitpunkt der Kündigung gilt das Eingangs-datum des Schreibens im BZE.

6.2 Maßnahmen mit einer Dauer bis 3 Monate: Kündigungen ohne finanzielle Belastung des Kunden sind möglich bis 14 Tage vor Kursbeginn. Bei späterer Kündigung werden 50 % der Lehrgangsgebühren fällig, soweit kein Ersatzteilnehmer zur Verfügung steht 6.3 Maßnahmen mit einer Dauer über 3 Monate: Eine Kündigung ohne finanzielle Belastung des Kunden ist möglich bis 4 Wochen vor Kursbeginn. Bei späterer Kündigung werden 30 % der Lehrgangsgebühren fällig, soweit kein Ersatzteilnehmer zur Verfügung steht. 6.4 Kündigung während der Maßnahme: Eine Kündigung ist jeweils mit einer Frist zum Ende eines Kalendermonats möglich; es werden die anteiligen Lehrgangsgehühren fällig

6.5 Bei Nichtteilnahme an einem Lehrgang ohne schriftliche Kündigung ist die gesamte Lehrgangsge-

6.6 Für Teilnehmer, die nach dem SGB III gefördert

werden, gelten die jeweiligen Bestimmungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

6.7 Seminarteilnehmer, die sich zum Grund- hzw. Aufbauseminar nach dem Unternehmermodell angemeldet haben und am Seminartag nicht erscheinen bzw. kurzfristig (24 Std. vorher) abgesagt haben, erhalten eine Rechnung (Grundseminar 180.00 €. Aufbauseminar 200,00 € zzgl. MwSt.) über die Kursgebühr. Diese Rechnung ist vom Seminarteilnehmer zu

6.8 Bestätigte Firmenschulungen können his vier Wochen vor Seminarbeginn kostenlos storniert werden. Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn werden 50 % des Seminarpreises in Rechnung gestellt, danach wird der komplette Seminarpreis fällig.

7. Kursabsage
Das BZE kann Termin und Ort eines Lehrgangs bis eine Woche vor Kursbeginn aus wichtigem Grund ändern oder absagen. Bei Kursabsagen werden etwa bereits gezahlte Lehrgangsgebühren zurückgezahlt. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht

8. Copyright

Kursunterlagen, die Bestandteil des Kurses sind und in das Eigentum der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers übergehen, dürfen ohne schriftliche Zustimmung des BZE nicht vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Alle sonstigen Unterlagen, die zur Durchführung des Kurses verwendet werden, bleiben Eigentum der Bildungsträger. Alle Rechte bleiben den Bildungsträgern vorbehalten.

9. Hausordnung

Der Teilnehmer hat die Hausordnung zu befolgen.

10. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hardund Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

11. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politischen radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

12. Datenschutz

Der Veranstalter versichert, dass die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Regelungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) entspricht.

13. Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 10 und 11) sowie die Hausordnung (Ziffer 9) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall hestehen

14. Verbraucherschlichtung

Die BZE gGmbH beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeileaunasaesetz.

15. Änderungen

Änderungen bleiben vorbehalten. Änderungen oder von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Stand 28.05.2018

*Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet: Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung arundsätzlich für beide Geschlechter

Meister im Elektrohandwerk

Schwerpunkt Energie- und Gebäudetechnik

Termine

Tageslehrgang (VZ)

03.05.2021 bis 18.02.2022 01.12.2021 bis 22.09.2022

Teilzeit-/Abendlehrgang (TZ)

01.03.2021 bis 18.02.2023

Dieses Weiterbildungsangebot ist eine Kooperation der Handwerkskammer Hamburg und dem BZE Bildungszentrum Elektrotechnik Hamburg

www.bze-hamburg.de





Berufsspezifische Lehrgänge

Lehrgänge für alle Berufe

Preise

Fachtheorie + Fachpraxis

Teil I + Teil II (1.360 Unterrichtsstunden)

Vollzeitlehrgang

Montag - Freitag, 08:00 - 15:00 Uhr

Teilzeitlehrgang

3 Abende pro Woche, 17:30 – 20:45 Uhr zuzüglich jeden 1. Samstag im Monat, 8:00 – 15:00 Uhr

Der Praxisunterricht findet zusätzlich für den Teilzeitlehrgang in Vollzeitform (je 2x montags bis freitags, 08:00 – 15:00 Uhr) statt.

Schulungsorte:

ELBCAMPUS der HWK-Hamburg und BZE Bildungszentrum Elektrotechnik Hamburg

Termine nach telefonischer Anfrage

Tel. 040 35905-777 (ELBCAMPUS) Tel. 040 254020-46 (BZE)

Hinweise zu Kosten und Equipment

Für die Meistervorbereitung können Kosten für Lernmittel anfallen. Erforderlich sind ein eigenes Notebook und die aktuellen VDE Vorschriften. Die VDE Vorschriften können Sie im Lehrgang zu vergünstigten Konditionen erwerben. Für die Meisterprüfung fallen Prüfungsgebühren und Gebühren für die Nutzung der Werkstatt an.

Equipment: Der Teilnehmer benötigt ein eigens mitgeführtes Notebook vor Ort in der jeweiligen Bildungsstätte.

Geprüfte/r Fachmann/frau für kaufm. Betriebsführung (HWO) Teil III

(240 Unterrichtsstunden)

Vollzeitkurs

Montag – Freitag, 08:00 – 15:00 Uhr

Teilzeitkurs

Montag + Mittwoch, 17:30 – 20:45 Uhr ca. alle 2 Wochen samstags, 8:30 – 15:30 Uhr

Ausbildung der Ausbilder

(AdA) / Teil IV (112 Unterrichtsstunden)

Vollzeitkurs

Montag - Freitag, 08:00 - 15:00 Uhr

Teilzeit-, Wochenendkurs

Dienstag + Donnerstag, 17:30 – 20:45 Uhr Samstag, 08:30 – 13:45 Uhr

Abendkurs

Montag + Mittwoch, 18:30 - 21:45 Uhr

Wochenendlehrgang

Freitag, 16:00 – 21:00 Uhr Samstag, 08:30 – 15:30 Uhr

Schulungsort:

Elbcampus der HWK-Hamburg

Termine nach telefonischer Anfrage

Tel. 040 35905-777 (ELBCAMPUS)

Ihre Investition in den Lehrgang:

Teil I + Teil II

Lehrgangsgebühren \in 9.240,-Lehrmittel ca. \in 300,-VDE-Vorschriften ca. \in 980.-

VDE-VOISCHITHEH

Material- und Werkstattkosten

für die Prüfung im Teil I"): ca. € 1.750,-Prüfungsgebühren ca. € 670,-

Notebook zeitgemäßen Standards

Geprüfte/r Fachmann/frau für kaufm. Betriebsführung (HWO) / Teil III

Lehrgangsgebühren ink. Lehrmittel € 1.440,-Prüfungsgebühren ca. € 295,-

Ausbildung der Ausbilder (AdA) / Teil IV

Lehrgangsgebühren inkl. Lehrmittel \in 730,-Prüfungsgebühren ca. \in 195,-

Befreiungsgebühr bei bestandener

GFB- + AdA-Prüfung insgesamt ca. € 70,-

*) Betrag abhängig von der Anzahl der Prüfungsteilnehmer sowie von den Aufgabenstellungen des Meisterprüfungsausschusses im Elektrotechniker-Handwerk.

Bei allen Preisen und Terminen sind Änderungen vorbehalten. Stand: 01.01.2021